

**An**

Stadtverwaltung Büdingen
Standesamt
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Absender

Anforderung einer Urkunde aus einem Geburtenregister

Eine Urkunde aus dem Geburtenregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als *Kind* bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt des Kindes beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für ein Geburts- oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beträgt sie 11,- EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Urkunde 5,- €. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die Rentenversicherung benötigt werden.

Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

- Geburtsurkunde mehrsprachigen Geburtsurkunde
 beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister

sowie um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck:

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname nach Namensänderung

Vornamen

Geburtstag und -ort

- Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden
 Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

Die Gebühr entrichte ich durch Barzahlung

Unterschrift